



Brüssel, den 6. Oktober 2023  
(OR. en)

13210/23

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2022/0413(CNS)**

**FISC 200**  
**ECOFIN 901**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung  
– Annahme

1. Am 27. November 2020 hat der Rat Schlussfolgerungen „zu einer fairen und wirksamen Besteuerung in Zeiten der Erholung von der Krise, zu steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus“ angenommen. Der Rat ist sich bewusst, dass die rasante Entwicklung und die weltweit zunehmende Verwendung von alternativen Zahlungs- und Investitionsmitteln – wie Kryptowerten und E- Geld – die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Steuertransparenz möglicherweise untergraben und erhebliche Betrugs-, Steuerhinterziehungs- und Steuervermeidungsrisiken bergen, und dass es wichtig ist, auf fachlicher Ebene darüber zu beraten, wie die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit innerhalb der EU und weltweit aktualisiert werden können, um diesen potenziellen Risiken zu begegnen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dok. 13350/20, Nummer 36.

2. Am 7. Dezember 2021 hat der Rat in seinem Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen darauf hingewiesen, dass die Kommission voraussichtlich 2022 einen Gesetzgebungs vorschlag für eine weitere Überarbeitung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on administrative cooperation – DAC)<sup>2</sup> in Bezug auf den Austausch von Informationen über Kryptowerte und auf Steuervorbescheide für wohlhabende Einzelpersonen<sup>3</sup> vorlegen wird.
3. Am 8. Dezember 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 8) vorgelegt.<sup>4</sup>
4. Mit diesem Gesetzgebungs vorschlag werden nachstehende Hauptziele verfolgt:
  - a) die Ausweitung des Anwendungsbereichs des automatischen Informationsaustauschs im Rahmen der DAC auf Informationen, die Anbieter von Krypto-Dienstleistungen über Transaktionen (Übertragung oder Tausch) von Kryptowerten und E-Geld künftig melden müssen. Die Ausdehnung der Verwaltungszusammenarbeit auf diesen neuen Bereich zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, zu unterstützen. Die Bestimmungen der DAC 8 bezüglich der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, der Meldepflichten und sonstiger Vorschriften, die für meldende Anbieter von Krypto-Dienstleistungen gelten, werden den Rahmen für die Meldung von Kryptowerten (CARF) und eine Reihe von Änderungen des Gemeinsamen Meldestandards (CRS) widerspiegeln, die von der OECD gemäß dem Mandat der G20 ausgearbeitet wurden.<sup>5</sup> Die G20 haben den Rahmen für die Meldung von Kryptowerten und die Änderungen des Gemeinsamen Meldestandards, die beide als integrale Ergänzungen der globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch betrachtet werden, gebilligt;<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG (ABl. L 64 vom 11.3.2011, S. 1).

<sup>3</sup> Dok. 14767/21, Nummer 59.

<sup>4</sup> Dok. ST 15829/22 + ADD 1 – ADD 5.

<sup>5</sup> <https://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/crypto-asset-reporting-framework-and-amendments-to-the-common-reporting-standard.pdf>

<sup>6</sup> Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 von Bali vom 15./16. November 2022, Nummer 31. ([https://www.g20.org/content/dam/gtwenty/gtwenty\\_new/about\\_g20/previous-summit-documents/2022-bali/G20%20Bali%20Leaders%27%20Declaration,%2015-16%20November%202022.pdf](https://www.g20.org/content/dam/gtwenty/gtwenty_new/about_g20/previous-summit-documents/2022-bali/G20%20Bali%20Leaders%27%20Declaration,%2015-16%20November%202022.pdf))

- b) die Ausweitung des Anwendungsbereichs der derzeitigen Vorschriften über den Austausch steuerbezogener Informationen, indem Bestimmungen betreffend den Austausch über grenzüberschreitende Vorbescheide für wohlhabende Einzelpersonen sowie Bestimmungen über den automatischen Austausch von Informationen über Dividenden von Unternehmen, deren Anteile nicht in einem Bankdepotkonto verwahrt werden, und ähnliche Einkünfte aufgenommen werden, um die Betrugs-, Steuerhinterziehungs- und Steuervermeidungsrisiken zu verringern, da diese Art von Einkünften in den derzeitigen Bestimmungen der DAC nicht geregelt ist;
  - c) die Änderung einer Reihe weiterer Bestimmungen der geltenden DAC. Der Vorschlag zielt insbesondere darauf ab, die Vorschriften für die Meldung und Übermittlung der Steueridentifikationsnummer nachzubessern, um den Steuerbehörden die Aufgabe zu erleichtern, die betreffenden Steuerpflichtigen zu ermitteln und die entsprechenden Steuern korrekt zu veranlagen, sowie die Sanktionsbestimmungen der DAC zu ändern, die von den Mitgliedstaaten auf Personen anzuwenden sind, die die gemäß der DAC erlassenen nationalen Rechtsvorschriften über die Meldepflichten nicht einhalten.
5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu diesem Gesetzgebungsvorschlag am 22. März 2023 abgegeben.<sup>7</sup> Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 3. April 2023 abgegeben.<sup>8</sup> Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 13. September 2023 abgegeben.<sup>9</sup>
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den folgenden Gesetzgebungsakt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt:
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in der Fassung des Dokuments 10215/23 FISC 115 ECOFIN 566.

---

<sup>7</sup> Dok. ST 8088/23.

<sup>8</sup> Dok. ST 8283/23.

<sup>9</sup> Dok. P9\_TA(2023)0315.